

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Katharina Schulze

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Artikel 17a

Änderung weiterer Rechtsvorschriften

hier: Abs. 9, 10, 11, 12 "Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz, Bayerisches Strafvollzugsgesetz, Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz"

Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten, und ich darf jetzt Frau Kollegin Schulze das Wort erteilen. – Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Absätzen 9 bis 12 geht es um das Thema Deutschunterricht bzw. Integrationskurse für Sicherungsverwahrte, Untersuchungsgefangene und Gefangene. Diese Maßnahmen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

verstärken die Möglichkeit der Resozialisierung und sollten natürlich eh gemacht werden.

Bei diesem Thema stellt sich eher die Frage: Gibt es dafür genug Personal? Gibt es dafür genug Ressourcen, und werden die auch zur Verfügung gestellt? Wenn man sich diese Absätze oder den Artikel 17a insgesamt ansieht, muss man ein wenig schmunzeln. Es ist eine seltsame Gesetzgebungstechnik, dass alle diese verschiedenen Sachen irgendwie in Artikel 17a hineingepfercht werden. Man hätte auch einzelne Artikel machen können. Dieser Punkt ist aber auch wieder ein typisches Beispiel dafür, dass in dem Integrationsgesetz der CSU-Staatsregierung die verschiedenen Punkte zusammengefügt und zusammengemixt werden, obwohl es sehr oft schon rechtliche Grundlagen gibt und obwohl wir das Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung haben, auf denen sich eigentlich alle unsere Werte und die Basis unseres Zusammen-

lebens vereinigen. Der Tenor Ihres Gesetzes ist eben kein Zusammenhaltungsgesetz, sondern ein Spaltungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ah, ah! Oh, oh!)

Dieses Thema haben wir aber nicht nur in den Ausschüssen immer wieder bemängelt, und wir debattieren es auch heute schon den ganzen Tag, sondern Sie erinnern sich alle sicher auch noch an die Anhörung mit namhaften Expertinnen und Experten, die wir hatten. Auch die haben kein gutes Haar an Ihrem Gesetz gelassen.

Es ist einfach so: Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt das Land. Nur der Zusammenhalt macht uns stark; denn gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ha, ha, ha!)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Angebote in diesem Gesetz für Deutschkurse und Integration im Bereich von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind grundsätzlich sinnvoll, von der Rechtssystematik her allerdings mit der Begriffsbestimmung in Artikel 2 nicht ganz in Einklang zu bringen. Ich denke, wenn jemand in Straftat ist, hat er schon bewiesen, dass er die verfassungsmäßige Ordnung verletzt hat. In dem Zusammenhang hat er immer einen Anspruch, und es ist immer notwendig, ihn zu integrieren. Letztendlich ist die Resozialisation der entscheidende Punkt, sodass das nur ergänzend ist. Darüber hinaus wäre wünschenswert, wenn diese Angebote im Haushalt tatsächlich mit Mitteln unterlegt würden, damit das ernsthaft und nicht nur auf ehrenamtlicher Basis dargestellt werden kann.

Etwas anders sieht es im Untersuchungshaftvollzug aus. Sie haben von der Formulierung her den Begriff "angehalten werden, freiwillig... teilzunehmen" gewählt. Das ist ein sehr schwammiger Begriff. Entweder man nimmt teil, oder man nimmt nicht teil. Manchmal ist bei diesen Personen, die inhaftiert bzw. in freiheitsentziehenden Maßnahmen sind, die Freiwilligkeit aber nicht gegeben, wobei die Freiwilligkeit aber ent-

scheidend wäre. Im Strafvollzug werden sie gezwungen. Da stellt sich dann die Frage der Konsequenz. Wird der Einkauf reduziert? Werden entsprechende Disziplinarmaßnahmen verhängt? Auch das ist noch offen.

Was im Übrigen das Maßregelvollzugsgesetz anbelangt, haben wir uns schon lang und breit – und werden das demnächst wieder tun – mit dieser Klientel darüber unterhalten. Das sind im Grunde genommen kranke Menschen, und im Maßregelvollzug ist das erste Ziel die Therapie. Wenn dazu noch ein Deutschkurs und ein Integrationskurs dienen, mag das nett sein, aber führt in diesen Bereichen aus unserer Sicht am Thema vorbei.

Wenn Haushaltsmittel unterlegt wären, würden wir das ernst nehmen können. Ansonsten ist das ein Placebo. Wir werden deswegen den Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang ebenfalls ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und dazu werden die Absätze wieder getrennt. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Absatz 9 – Sicherungsvollzugsgesetz – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, Fraktion – –

(Zurufe)

Noch einmal: Die CSU-Fraktion stimmt zu. Wer stimmt nicht zu? Gegenstimmen! – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist der Absatz 9 so beschlossen.

Wer dem Absatz 10 – Untersuchungshaftvollzugsgesetz – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Absatz 10 so beschlossen.

Wer dem Absatz 11 – Strafvollzugsgesetz – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER ist der Absatz 11 auch so beschlossen.

Wer dem Absatz 12 – Maßregelvollzugsgesetz – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Absatz 12 ebenfalls beschlossen.